

Teilegutachten Nr.

RZ93/2486/01/67

über den Verwendungsbereich der Sonderräder

Typ **E885** und **E1085** am **BMW 8/E, M8/E**

Auftraggeber: **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**
Schönbacher Straße
35745 Herborn - Hörbach

Dieses Gutachten dient als Arbeitsgrundlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. Prüf-Ingenieur und ist ihm bei der Überprüfung des ordnungsgemäßen Anbaus nach § 19 (3) oder § 21 StVZO vorzulegen.

Sonderraddaten

Hersteller: ARTEC Autoteilehandelsges. mbH
Schönbacher Straße
35745 Herborn - Hörbach

Art: einteiliges Leichtmetallsonderrad mit Doppelhump

Radgrößen: 8J x 18 H2 (E885) ET13
10Jx18H2 (E1085)ET17

Einpreßtiefen: + 13 mm, +17 mm

Lochkreisdurchmesser: 120 mm

Lochzahl: 5

Mittenlochdurchmesser: 72,6^{+0,1} mm

Radtyp(en): **E885, E1085**

Gepufte Radlast bei Reifenabrollumfang: 650 kg bei 1990 mm beim E885
665 kg bei 2070 mm beim E1085

Radlastprüfung: RWTÜV Fahrzeug GmbH

Befestigungsteile: Kegelbuntdradschrauben M 12x1,5,
Schafllänge 29 mm
Kegelwinkel 60°

Anzugsmoment: 110 Nm

Anschrift:
Institut für Fahrzeugtechnik
Adlerstraße 7
45307 Essen
Telefon (0201) 825-0
Telefax (0201) 825-4150

RWTÜV Fahrzeug GmbH
Steubenstraße 53
45138 Essen
Telefon (0201) 825-0
Telefax (0201) 825-2517
Telex 8 579 680
AG Essen, HRB 9975
Aufsichtsratsvorsitzender:
Hartmut Griepentrog
Geschäftsführung:
Claus Wolff (Vors.)
Klaus Bothe, Dieter Födtsch

Auftraggeber:	ARTEC Autoteilehandelsges. mbH Schönbacher Straße 35745 Herborn - Hörbach	Teilegutachten Nr. RZ93/2486/01/67
Radtypen:	E885, E1085	Blatt 2 von 5

Umrüstung und Verwendungsbereich

Der Prüfbericht gilt für geänderte Rad-Reifen-Kombinationen an folgenden Fahrzeugen:

Fahrzeughersteller: BMW Motorsport GmbH
 Typ(en): BMW 8/E, M8/E
 Ausführung/Handelsbez.: siehe Tabellen des Verwendungsbereiches

Durchgeführte Prüfungen

Die Verwendbarkeit der im Verwendungsbereich freigegebenen Rad-Reifen-Kombinationen an den zugeordneten Fahrzeugtypen bzw. ausföhrungen wurde anhand des VdTÜV-Merkblattes 751 überprüf. Bei Beachtung der Auflagen und Hinweise bestehen keine technischen Bedenken gegen die Verwendung. Die so umgerüsteten Fahrzeuge entsprechen insoweit den geltenden Vorschriften.

Fahrwerksfestigkeit

Die Spurweite der geprüften Fahrzeugtypen wird durch die geänderte Einpreßtiefe der Sonderräder vergrößert. Die Spurweitenerhöhung liegt unter 2%.

Verwendungsbereich und Auflagen

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
8/E	160; 210; 220	850i, 830C i, 840Ci, 850Ci	F383	VA:235/40ZR18 13) HA:265/35ZR18 14)	1)3)4)5)6)7) 8)9)10)16)17)
M8/E	280	850CSi	G130	VA:245/40ZR18 13) HA:275/35ZR18 14) 12) VA:245/40ZR18 13) HA:285/35ZR18 14) 12)	

BM

BIS NT IV

5/120/72,6

Auflagen und Hinweise

- 1) Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderäder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeug-verkehr bzw. einem Kraftfahr-sachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungsorganisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen. Der ordnungsgemäße Anbau der Räder wird auf dem vom Bundesminister für Verkehr im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster durch die abnehmende Stelle bestätigt. Wenn die Verwendung der Räder ohne Beschränkungen oder Auflagen möglich ist, kann alternativ eine Eintragung im Fahrzeugschein erfolgen.

Auftraggeber:	ARTEC Autoteilehandelsges. mbH Schönbacher Straße 35745 Herborn - Hörbach	Teilegutachten Nr. RZ93/2486/01/67
Radtypen:	E885, E1085	Blatt 3 von 5

- 3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Metallschraubventilen zu verwenden. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. bzw. TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen auf keinen Fall über die Radkontur hinausragen.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- 10) Die Sonderräder können nur an der Radinnen mit Klebe- oder Klammergewichten ausgewuchtet werden.
- 12) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 zu gewährleisten sind ab Reifenflanken von 290 mm sind die Radhausauschnittkanten im Bereich ab seitlicher Stoßleiste bis zum hinteren Stoßfänger umzulegen.
- 13) Auf dem Sonderrad Typ E885 Größe 8Jx18H2.
- 14) Auf dem Sonderrad Typ E1085 Größe 10Jx18H2.

- 16) Folgende Reifenfreigaben bezüglich Tragfähigkeit bei Höchstgeschwindigkeit(incl. Toleranz) sowie ABV-Eignung lagen bei Gutachtenerstellung vor(für BMW 8/E, M8/E):

Reifengröße	Achslast VA/HA in kg	Vorderachse Sturz/Luftdruck	Hinterachse Sturz/Luftdruck	vmax in km/h
Dunlop SP8000	1080/1110	-2° / 2,6	-3° / 2,7	247
VA:235/40ZR18	1090/1135	-2° / 2,8	-3° / 3,1	259
HA:265/35ZR18	1150/1200	-2° / 3,0	-3° / 3,3	259
Goodyear GS-C	1090/1135	-2° / 2,9	-3° / 3,1	259
VA:235/40ZR18	1150/1200	-2° / 3,3	-3° / 3,2	259
HA:265/35ZR18				
Bridgestone S-01	1150/1200	-2° / 3,1	-3° / 3,4	260
VA:235/40ZR18				
HA:265/35ZR18				
Michelin MXX3	1150/1200	-2° / 2,4	-3° / 2,7	255
vuh:235/40ZR18	1150/1200	-2° / 2,8	-3° / 3,1	270
Yokohama A008P	1150/1200	-2° / 2,8	-3° / 3,3	260
vuh:235/40ZR18				
Bridgestone S-01,RE71	1150/1200	-2° / 3,1	-3° / 3,5	260
vuh:235/40ZR18				
Goodyear EagleGS-C	1090/1135	-2° / 2,8	-3° / 3,2	259
vuh:235/40ZR18	1150/1200	-2° / 3,2	-3° / 3,3	259
Dunlop SP8000	1080/1110	-2° / 2,6	-3° / 2,5	247
VA:245/40ZR18	1090/1135	-2° / 2,8	-3° / 2,8	259
HA:275/35ZR18	1150/1200	-2° / 3,0	-3° / 3,0	259
Bridgestone S-01, RE71	1150/1200	-2° / 3,1	-3° / 3,2	260
VA 245/40R18				
HA:285/35R18				
Michelin MXX3	1150/1200	-2° / 2,4	-3° / 2,3	255
VA 245/40R18	1150/1200	-2° / 2,8	-3° / 2,6	270
HA:285/35R18				
Dunlop SP8000	1080/1110	-2° / 2,6	-3° / 2,4	247
VA 245/40R18	1090/1135	-2° / 2,8	-3° / 2,6	259
HA:285/35R18	1150/1200	-2° / 3,0	-3° / 2,8	259
Goodyear EagleGS-C	1090/1135	-2° / 2,8	-3° / 2,6	259
VA 245/40R18	1150/1200	-2° / 3,2	-3° / 2,8	259
HA:285/35R18				

Auftraggeber:	ARTEC Autoteilehandelsges. mbH Schönbacher Straße 35745 Herborn - Hörbach	Teilegutachten Nr. RZ93/2486/01/67
Radtypen:	E885, E1085	Blatt 5 von 5

- 17) Die Verwendung der Rad-Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn für die fahrzeugspezifischen Einsatzbedingungen (Tragfähigkeit, Sturz, Geschwindigkeit, ABV-Eignung) eine Freigabe des entsprechende Reifenherstellers vorgelegt wird, bzw. diese in der Auflage 16) aufgeführt wurde.

Sonstiges

Dieses Teilegutachten umfaßt 5 Seiten und darf nur vollständig verwendet werden. Es verliert seine Gültigkeit, wenn weitere Fahrwerksänderungen vorgenommen werden, die Einfluß auf die Verwendung der genannten Rad-Reifen-Kombination haben können.

Die Gültigkeit als Teilegutachten ist begrenzt bis zum 31.12.1996. Danach kann es jedoch als Arbeitsgrundlage für eine Begutachtung im Rahmen der Prüfung nach §21 StVZO verwendet werden.

Essen, den 16. Dezember 1994
RZ93/2486/01/67

Institut für Fahrzeugtechnik
Typprüfstelle

Dipl.-Ing. **Grohnert**
Amtlich anerkannter Sachverständiger
für den Kraftfahrzeugverkehr